

Erstattung von Sachkosten nach § 70 Abs. 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

RdErl. des MK vom 13.07.2005, 34 - 04019

Die Erstattung von Sachkosten an Träger berufsbildender Schulen in Sachsen-Anhalt für die Beschulung von beruflich Auszubildenden, die nicht aus Sachsen-Anhalt kommen, wird wie folgt geregelt:

1. Voraussetzungen

Auf der Grundlage von § 70 Abs. 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 27. August 1996 (GVBl. LSA S.281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2005 (GVBl. LSA S.46) in Verbindung mit der KMK-Splitterberufsvereinbarung (Beschluss der KMK vom 26. Januar 1984) erstattet das Land an Träger von Berufsschulen für Schülerinnen und Schüler, die aus einem anderen Land kommen, Sachkosten. Dies betrifft auch die Schülerinnen und Schüler der Berufsschule, die aufgrund von gesonderten Vereinbarungen des Landes mit anderen Ländern beschult werden.

Mit der Berücksichtigung der in Frage kommenden Ausbildungsberufe durch die KMK-Splitterberufsvereinbarung sowie durch Beschulungsvereinbarungen bedarf es keiner weiteren Genehmigung für die Aufnahme der Jugendlichen in der Berufsschule.

2. Höhe der Erstattung

Zur Höhe des zu erstattenden Sachkostensatzes gilt §1 Abs.1 Nr. 5 der Verordnung über pauschalisierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 8. März.1994 (GVBl. LSA S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 55/2001), in der jeweils geltenden Fassung.

Zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Erlasses beläuft sich der Betrag auf **357.90 €** /Schülerin oder Schüler je Schuljahr.

3. Verfahren

3.1 Die Sachkostenerstattung erfolgt auf Antrag des Schulträgers (siehe Muster; Anlage).

3.2 Die Anträge werden in der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamt bearbeitet.

3.3 Die Schulträger, in deren Berufsschulen entsprechende Beschulungen durchgeführt werden, beantragen die Erstattung der Sachkosten einmal im Kalenderjahr und zwar am 1.9. für das vorangegangene Schuljahr beim Landesverwaltungsamt.

3.4 Wird die Ausbildung abgebrochen und scheidet damit eine Schülerin oder ein Schüler aus der Berufsschule aus, werden 50 v. H. des genannten Betrages dann erstattet, wenn das Ausscheiden im Laufe des ersten Schulhalbjahres erfolgt; bei einem Ausscheiden im zweiten Halbjahr wird der volle Betrag für das Schuljahr gewährt. Bei dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen erfolgt – unabhängig vom Zeitpunkt der Ausbildungsabschlussprüfung – für das vierte Ausbildungs- bzw. Berufsschuljahr regelmäßig nur eine Erstattung für das erste Schulhalbjahr.

4. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am 1. August 2005 in Kraft und am 31. Juli 2010 außer Kraft.

Antrag

auf Erstattung von Sachkosten an Träger von berufsbildenden Schulen für Schülerinnen und Schüler, die nicht aus Sachsen-Anhalt kommen
(gem. §70 Abs. 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt)

1. Antragsteller:

Anschrift: (Name, Straße, Postleitzahl)			
Ansprechpartner: (Name, Vorname, Telefonnummer)			
Bankverbindung:	Name des Kreditinstitutes:	Kontonummer:	Bankleitzahl:

2. Einrichtung:

Name der berufsbildenden Schulen:	
Haushaltsjahr:	Schuljahr:

3. Erstattungsberechtigte Schüler und Schülerinnen:

Name, Vorname	Ausbildungsberuf	entsendendes Land	Rechtsgrundlage ¹⁾		Erstattungszeitraum ¹⁾	
			KMK-Splitterberufsvereinbarung	länderübergreifende Beschulungsvereinbarung	1.Halbjahr	2.Halbjahr
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zutreffendes ankreuzen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

--	--